



***Bericht des Innenministeriums
zur zahlenmäßigen Entwicklung und Situation
von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern
in Schleswig-Holstein
im Jahre 2006***

Landtagsbeschluss vom 30.04.2004
Drucksache 15/3352

Herausgeber:
Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Referat IV 60
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Juni 2007

Vorbemerkung:

Unter dem Eindruck von Rekordzahlen bei den bundesweit gestellten Asylanträgen in den Jahren 1992 (438.191) und 1993 (322.599) sowie im Zusammenhang damit auftretender Probleme insbesondere bei der Unterbringung der Betroffenen und der Bearbeitung der Asylanträge hat die Landesregierung dem Landtag auf dessen Beschluss vom 08.10.1993 (Drs. 13/1333) jährlich, rückschauend beginnend mit dem Jahr 1990, über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Schleswig-Holstein berichtet. Der Umfang der Berichterstattung hat sich dabei im Laufe der Jahre durch entsprechende Landtagsbeschlüsse an die Entwicklung der Asylbewerberzahlen und an das damit einhergehende veränderte öffentliche Interesse angepasst. Seit dem im Juni 2004 erstellten Bericht über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Schleswig-Holstein im Jahre 2003 wird der entsprechende Landtagsbeschluss vom 30.04.2004 (Drs. 15/3352) umgesetzt.

Wie im Bericht für das Jahr 2005 wird in der Antwort auf Frage 1 die Zugangsentwicklung der letzten fünf Jahre dargestellt, um den aktuellen Bericht in die Entwicklung der letzten Jahre einordnen zu können. In den weiteren Antworten wird in Fortführung der bisherigen Berichte die Entwicklung im Berichtszeitraum aufgezeigt.

1. Wie viele Asylanträge wurden jeweils in den vergangenen vier Jahren und im aktuellen Jahr gestellt?

Die Anzahl der in Schleswig-Holstein gestellten Asylanträge ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Zum Vergleich sind die Zahlen für das Bundesgebiet daneben gestellt.

	Erstanträge		Folgeanträge		Gesamt	
	SH	Bund	SH	Bund	SH	Bund
2002	1.976	71.127	524	20.344	2.500	91.471
2003	1.353	50.563	351	17.285	1.704	67.848
2004	945	35.607	279	14.545	1.224	50.152
2005	780	28.914	277	13.994	1.057	42.908
2006	637	21.029	155	9.071	792	30.100
2007	206	5.795	63	2.495	269	8.290
1. Quartal						

Die Zahl der im ersten Quartal 2007 im Bundesgebiet gestellten Erst- und Folgeanträge ging gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 2.588 Personen (24,8 %) zurück.

2. Welches waren die wesentlichen Herkunftsländer der Antragstellerinnen und Antragsteller?

Die Asylsuchenden, die in Schleswig-Holstein ihren Asylantrag (Erst- und Folgeanträge) stellten, kamen im Jahre 2006 aus den folgenden zehn Hauptherkunftsländern:

Herkunftsstaat	Antragsteller
Türkei	121
Aserbaidshon	94
Irak	87
Serbien und Montenegro *)	82
Serbien und Montenegro: 37	
Serbien: 39	
Montenegro: 6	
Russische Föderation	77
Iran	58
Afghanistan	34
Indien	28
Syrien	28
Armenien	22

*) Der Bundesstaat Serbien und Montenegro hat sich am 03.06.2006 in die einzelnen Staaten Montenegro und Serbien aufgeteilt. Ab dem Asylbericht für 2007 werden beide Staaten nur noch separat berücksichtigt.

3. Wie viele dieser Anträge wurden positiv beschieden (ebenfalls aufgeschlüsselt nach Ländern)?

Angaben über Entscheidungen im Asylverfahren differenziert nach Herkunftsländern liegen nur für das Verwaltungsverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vor. Dabei wird nicht nach dem Jahr der Antragstellung unterschieden. Nachstehende Übersicht enthält daher nicht in Asylgerichtsverfahren vorgenommene Abänderungen der Entscheidungen des Bundesamtes. Positive Entscheidungen des Bundesamtes über den Asylantrag, in denen entweder eine Asylberechtigung nach Art. 16a GG einschließlich Familienasyl nach § 26 AsylVfG oder eine sonstige politische Verfolgung nach § 60 Abs. 1 AufenthG festgestellt wurden, verteilten sich im Jahre 2006 bei den Asylsuchenden, die ihren Asylantrag (Erst- oder Folgeantrag) in Schleswig-Holstein gestellt hatten, auf folgende Herkunftsländer:

Herkunftsstaat	Anerkennungen nach	
	Art. 16a GG	§ 60 Abs. 1 AufenthG
Russische Föderation	1	25
Türkei	1	4
Syrien	1	3
Jemen	1	0
Afghanistan	0	7
Aserbaidschan	0	4
Irak	0	2
Iran	0	2
Togo	0	1
Gesamt	4	48

Die durchschnittliche Anerkennungsquote in den Verwaltungsverfahren des Bundesamtes - bezogen auf alle seine Entscheidungen im Bundesgebiet - lag im Jahre 2006 zu Art. 16a GG bei 0,8 % und zu § 60 Abs. 1 AufenthG bei 3,6 %.

4. Wie viele Asylbegehrende wurden nach rechtskräftigem Abschluss des Asylverfahrens in Abschiebehaft genommen, und wo wurden sie zu diesem Zweck untergebracht?

Voraussetzung für die Durchsetzung der Ausreisepflicht nach abgelehntem Asylantrag ist nicht die Rechtskraft der Ablehnungsentscheidung, sondern die Vollziehbarkeit der mit der Entscheidung verbundenen Abschiebungsandrohung nach § 34 AsylVfG oder die Zustellung der Abschiebungsanordnung nach § 34 a AsylVfG. Asylsuchende, deren Antrag unbeachtlich oder offensichtlich unbegründet ist oder deren Folgeantrag nicht zur Durchführung eines weiteren Verfahrens führt, werden schon vor einer bestands- oder rechtskräftigen Ablehnungsentscheidung vollziehbar ausreisepflichtig (§§ 36, 67, 71, 75 AsylVfG).

Sind vollziehbar ausreisepflichtige Personen nach § 58 AufenthG abzuschicken und liegen die Voraussetzungen nach § 62 AufenthG vor, sind sie in Abschiebungshaft zu nehmen. Diese wird – auch bei Personen, die ohne vorausgegangenes Asylverfahren aus anderen Gründen vollziehbar ausreisepflichtig geworden sind – im Wesentlichen in der seit 2003 betriebenen Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg vollzogen, in der 56 Haftplätze zur Verfügung stehen. Dort wurden im Berichtszeitraum insgesamt 288 vollziehbar ausreisepflichtige Abschiebungshaftgefangene aufgenommen. Hiervon wurden 12 Personen in die Justizvollzugsanstalt Kiel oder in Justizvollzugsanstalten anderer Bundesländer verlegt. Die Verlegungen in die Justizvollzugsanstalt Kiel erfolgten unter anderem aus Gründen der medizinischen Versorgung, aus Sicherheitsgründen oder wegen eklatanter Verstöße gegen die Hausordnung der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg.

Über die Belegung der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg hinaus wurden im Jahre 2006 zwölf Abschiebungshaftgefangene in der Abschiebungshafteinrichtung Eisenhüttenstadt untergebracht, darunter 9 Frauen. In der Jugendanstalt Neumünster wurden im Berichtszeitraum 8 ausreisepflichtige Abschiebungshaftgefangene aufgenommen. In nur 2 Fällen ist die Abschiebungshaft gegenüber Jugendlichen aus der Zuständigkeit Schleswig-Holsteinischer Ausländerbehörden angeordnet worden. In beiden Fällen hat sich im Nachhinein herausgestellt, dass die Altersangaben nicht korrekt und die Betroffenen bereits volljährig waren. Die weiteren 6 Fälle lagen in der Zuständigkeit der Bundespolizei.

Soweit in relativ wenigen Fällen unmittelbar im Anschluss an eine Untersuchungs- oder Strafhafte Abschiebungshaft angeordnet wurde, wurde diese in den Justizvollzugsanstalten des Landes durchgeführt.

5. Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber wurden in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht, und wie war die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in diesen Unterkünften?

Im Jahre 2006 sind in Schleswig-Holstein insgesamt 689 Asylbewerberinnen und Asylbewerber neu aufgenommen worden. Dies waren rund 14,5 Prozent weniger als im Jahre 2005.

Der Aufenthalt von Asylsuchenden in Aufnahmeeinrichtungen ist nach § 47 Abs. 1 AsylVfG auf längstens drei Monate begrenzt. Die Asylbegehrenden hielten sich im Jahre 2006 durchschnittlich 77 Tage in der Erstaufnahmeeinrichtung auf.

Die Unterbringung in einer zugeordneten Gemeinschaftsunterkunft des Landes unterliegt grundsätzlich keiner zeitlichen Begrenzung. Tatsächlich betrug die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Asylbegehrenden in der zugeordneten Gemeinschaftsunterkunft Neumünster durchschnittlich 268 Tage, in der zugeordneten Gemeinschaftsunterkunft Lübeck durchschnittlich 280 Tage.

6. Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber wurden auf die Unterbringungseinrichtungen der Kommunen verteilt und mit welchen Quoten erfolgte bzw. erfolgt die Zuweisung an die Kreise und kreisfreien Städte?

Die Verteilung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber auf die Kreise und kreisfreien Städte richtet sich nach der *Landesverordnung zur Regelung von Aufgaben und Zuständigkeiten der Ausländerbehörden und bei der Aufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie ausländischen Flüchtlingen und zur Einrichtung und dem Verfahren einer Härtefallkommission (Ausländer- und Aufnahmeverordnung - AuslAufnVO) vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 9).*

Auf die Kreise und kreisfreien Städte wurden im Jahre 2006 insgesamt 396 Asylbegehrende verteilt:

Kreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl Asylbegehrende	Quote 2006	Quote nach § 7 Ausl-AufnVO
Flensburg	4	1,01 %	3,10 %
Kiel	34	8,59 %	8,70 %
Lübeck *)	8	2,02 %	7,80 %
Neumünster *)	5	1,26 %	3,00 %
Dithmarschen	22	5,56 %	4,90 %
Herzogtum Lauenburg	19	4,80 %	6,30 %
Nordfriesland	19	4,80 %	5,80 %
Ostholstein	29	7,32 %	7,20 %
Pinneberg	72	18,18 %	10,40 %
Plön	15	3,79 %	4,70 %
Rendsburg-Eckernförde	41	10,35 %	9,60 %
Schleswig-Flensburg	24	6,06 %	7,00 %
Segeberg	37	9,34 %	8,90 %
Steinburg	16	4,04 %	4,90 %
Stormarn	51	12,88 %	7,70 %

*) In den kreisfreien Städten Lübeck und Neumünster sind Unterbringungsplätze in der Erstaufnahmeeinrichtung und den zugeordneten Gemeinschaftsunterkünften anzurechnen (§ 7 Abs. 4 AuslAufnVO).

7. Wie viele Unterbringungsplätze sind in den schleswig-holsteinischen Aufnahmeeinrichtungen vorhanden, und wie hoch ist ihre Auslastung in der Tendenz?

In den Liegenschaften „Vorwerk“ in Lübeck sowie „Haart“ in Neumünster werden folgende Einrichtungen und Unterkünfte betrieben:

- Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE Asyl Lübeck)
- Zwei der EAE Asyl Lübeck zugeordnete Gemeinschaftsunterkünfte (ZGU Asyl Lübeck, ZGU Asyl Neumünster)
- Aufnahmeeinrichtung für Spätaussiedler und Jüdische Zuwanderer (AE Spätaussiedler / Jüdische Zuwanderer Neumünster)
- Aufnahmeeinrichtung für nach § 15a AufenthG unerlaubt eingereiste Ausländer (AE § 15a AufenthG Neumünster)
- Eine der AE § 15a AufenthG Neumünster zugeordnete Gemeinschaftsunterkunft (ZGU § 15a AufenthG Neumünster)
- Gemeinschaftsunterkunft für Ausreisepflichtige Neumünster

Liegenschaft	Unterbringungs-kapazität (Plätze) *)	Belegung im Durchschnitt	Belegung in %
„Vorwerk“ Lübeck	300	190,1	63,4 %
„Haart“ Neumünster	300	285,3	95,1 %

*) Die Liegenschaften sind personell auf eine Belegung von 300 Personen ausgerichtet.

8. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind derzeit im Landesamt für Ausländerangelegenheiten tätig und welche Entwicklung des Personalbedarfs erwartet die Landesregierung für die Zukunft?

Im Jahre 2006 waren insgesamt 42 Planstellen vorhanden (davon 36 besetzt, hiervon 7 in Teilzeit). Der künftige Personalbedarf ist abhängig von der weiteren Zugangsentwicklung und wird auch vor dem Hintergrund des Personaleinsparkonzeptes der Landesregierung zu betrachten sein.

Hinweise auf ergänzende Informationsquellen:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Verschiedene Teilstatistiken zu den Themen Migration, Asyl und Integration

http://www.bamf.de/clin_043/DE/Home/home-node.html_nnn=true (Statistik)

Bericht über die Tätigkeit der Härtefallkommission Schleswig-Holstein im Jahre 2006

<http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de> (Innenministerium > Härtefallkommission)

6. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland

<http://www.bundesregierung.de> (Integrationsbeauftragte > Service)